

Antrag

der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD

Reinigung von Krankenhausabwasser

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Krankenhäuser im Land über eine eigene Kläranlage zur Behandlung ihres Abwassers verfügen und diese auch nutzen;
2. welche Technik dabei eingesetzt wird und welche Ziele die Behandlungen erreichen sollen;
3. welche gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften für Krankenhäuser bestehen, ihr Abwasser zu behandeln;
4. ob und gegebenenfalls welche Ziele es für die Behandlung der Krankenhausabwässer im Land gibt und wie diese erreicht werden sollen;
5. wie viele Krankenhäuser im Land seit 2008 eigene Abwasserbehandlungsanlagen errichtet und in Betrieb genommen haben;
6. ob und welche Fördermöglichkeiten, insbesondere von Bund und Land dafür vorhanden sind und ob und in welchem Umfang das Land dafür Fördermittel ausgereicht hat;
7. wie die Gefahren durch Keime und insbesondere multiresistente Keime in Krankenhausabwasser eingeschätzt werden;
8. inwieweit es im Land Untersuchungen dazu gibt, wie Abwasser, Oberflächenwasser und speziell die Vorfluter von Kläranlagen mit Medikamentenrückständen, Keimen und insbesondere multiresistenten Keimen belastet sind.

11.05.2018

Rolland, Gruber, Born, Kopp, Nelius SPD

Begründung

Krankenhausabwasser ist in der Regel mit Medikamentenrückständen belastet, hinzu kommt die Belastung mit Keimen, auch multiresistenten Keimen. Aufgrund dessen wird vermehrt von den Krankenhäusern selbst eine Vor- oder Teilklämung ihres Abwassers vorgenommen, beispielsweise mittels Ultrafiltration, UV-Bestrahlung oder Ozonisierung. Angesichts der immer drängenderen Gefahren durch multiresistente Keime wie auch durch Gewässerbelastungen durch Medikamentenrückstände (beides erfolgt auch aus anderen Quellen wie Haushalten und Landwirtschaft) stellen sich Fragen nach dem aktuellen Stand der Vorschriften, der Förderpraxis und dem Vorhandensein solcher Klärungen durch die Krankenhäuser selbst.